

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

Umgang mit der invasiven Art der Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*)

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern werden im Land systematisch die Bestände und die Verbreitung der Nilgans in Baden-Württemberg, insbesondere in städtischen Grünanlagen und Schutzgebieten, erfasst?
2. Welche ökologischen Auswirkungen hat das Aufkommen der Nilgans auf heimische Arten wie Entenvögel und andere Wasservögel?
3. Inwiefern erachtet die Landesregierung eine Form der Bestandskontrolle der Nilgans als notwendig?
4. Welche Maßnahmen zur Bestandskontrolle (zum Beispiel Bejagung, Vergrämung, Brutplatzmanagement) hält die Landesregierung für wirksam und naturschutzrechtlich zulässig?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, Kommunen Handreichungen für verbindliche Abschussquoten oder Eingreifrichtlinien bei starken Populationen zu geben?
6. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Kommunen finanziell oder durch Beratung im Umgang mit der Nilganspopulation, insbesondere bei Problemen mit Verschmutzungen öffentlicher Anlagen oder landwirtschaftlichen Schäden?
7. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für eine Bejagung der Nilgans in Parks, Schutzgebieten oder in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten?
8. Inwieweit sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, um ein Füttern der Nilgänse zu unterbinden und über deren Ausbreitung als invasive Art aufzuklären?
9. Inwiefern ist aus Sicht der Landesregierung ein Monitoring notwendig, um die weitere Ausbreitung der Nilgans regional frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern?
10. Welche Rolle könnten Wildtiermanagementpläne oder ein spezifisches „Nilgans-Management“ nach Vorbild anderer invasiver Arten (zum Beispiel Waschbär) künftig in Baden-Württemberg spielen?

23.7.2025

Storz SPD

Begründung

Die Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) ist gemäß EU-Verordnung als invasive gebietsfremde Art eingestuft. In Baden-Württemberg, unter anderem in Donaueschingen und am Kirnbergsee, wurde in den vergangenen Jahren eine Zunahme der Population festgestellt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Auswirkungen dokumentiert, darunter Veränderungen im Verhalten gegenüber anderen Wasservögeln, Nutzung potenzieller Brutplätze sowie Einträge in öffentliche Grün- und Erholungsflächen. In einigen Kommunen wurden Maßnahmen wie die Bejagung durchgeführt. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, Informationen über bestehende Maßnahmen, rechtliche Grundlagen sowie den aktuellen Stand der Koordination auf Landesebene zu erhalten.